

## **Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 13. November 2025**

### **Neufassung Kurbeitragssatzung**

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Kurbeitragssatzung. Diese tritt zum 1. Dezember 2025 in Kraft. Die Neufassung hängt an der Amtstafel vor dem Rathaus aus und ist auf unserer Internetseite [www.oberstaufen.info](http://www.oberstaufen.info) unter Rathaus & Bürgerservice → Rathaus aktuell → Bekanntmachungen zu finden.

### **Antrag Pfarrgemeinde Maria Schnee Aach; Zuschuss Sanierung Kirche Aach**

Mit Antrag vom 02.10.2025 beantragte die Pfarrgemeinde Maria Schnee in Aach einen Zuschuss für die Sanierung der Kirchendecke sowie die Beseitigung der statischen Mängel im Turm. Mit der Sanierung wurde bereits begonnen und es sollen bis Dezember 2025 die Maßnahmen abgeschlossen sein. Derzeit wird von Gesamtkosten in Höhe von 110.000,00 Euro ausgegangen. Analog der bisherigen Praxis werden 10% der von der Diözese anerkannten förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Die von der Diözese anerkannten förderfähigen Ausgaben belaufen sich auf 105.000,00 Euro.

Der Marktgemeinderat genehmigte einstimmig einen Investitionskosten-Zuschuss in Höhe von 10.500,00 Euro für die Sanierung der Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aach.

### **Erfrischungsgeld Wahlhelfer allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026**

Am 08.03.2026 finden die allgemeinen Kommunalwahlen in Bayern statt. Hierfür werden mehr Wahlhelfer als bei den übrigen Wahlen benötigt. In Summe werden 84 Wahlhelfer benötigt, die durch die Verwaltung in ihr Ehrenamt berufen werden müssen. Bislang erfolgte eine Entschädigung in Form eines sog. Erfrischungsgeldes. Bei den letzten Wahlen (Europawahl und Bundestagswahl) betrug die Höhe des Erfrischungsgeldes 50,00 Euro pro Wahlhelfer. Hierbei ist anzumerken, dass der Aufwand für den einzelnen Wahlhelfer nicht im Verhältnis zum Aufwand für den Wahlhelfer bei einer Kommunalwahl steht. Bei einer Kommunalwahl ist der Aufwand um ein Vielfaches erhöht.

Da es immer schwieriger wird, externe Wahlhelfer für dieses Ehrenamt zu begeistern und die Verwaltung ungern auf eine Zwangsbestimmung zurückgreifen würde, wurde nun vorgeschlagen, die Höhe des Erfrischungsgeldes für externe Wahlhelfer auf 100,00 Euro pro Wahlhelfer anzuheben. Die internen Wahlhelfer, also die Beschäftigten des Marktes Oberstaufen, sollen auch künftig nur 50,00 Euro Erfrischungsgeld erhalten, da hier obendrein ein zusätzlicher sog. „Wahltag“ als Freizeitausgleich gewährt wird. In Summe ergibt sich dann ein Betrag von ca. 4.950,00 Euro.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl am 8. März 2026 pro externen Wahlhelfer auf 100,00 Euro festzulegen, sowie für interne Wahlhelfer auf 50,00 Euro zu belassen.

### **Ersatzbeschaffung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für die Feuerwehr Oberstaufen**

Die Einsatzkleidung der Feuerwehr Oberstaufen ist in die Jahre gekommen und zeigt auch kein einheitliches Bild mehr. Der Marktgemeinderat beschloss deshalb auf Vorschlag der Feuerwehr und der Verwaltung einstimmig die Beschaffung von 65 neuen Feuerwehranzügen für die Feuerwehr Oberstaufen mit einem Gesamtvolumen von 97.747,20 Euro im Vorgriff auf den Haushalt 2026.

## **Freibad Thalkirchdorf**

### **Auftragsvergabe Architektenleistung**

Der Marktgemeinderat wurde darüber informiert, dass in dem durchgeführten Vergabeverfahren für die Architektenleistung das Büro Alpstein aus Immenstadt mit 27,76 Punkten als Sieger hervorging und somit diesem der Zuschlag zu erteilen war. Das Honorarangebot des Ing.-Büro Alpstein schließt mit brutto 473.386,40 Euro ab. Der Auftrag wurde aufgrund der Ermächtigung der Verwaltung durch den Beschluss des Marktgemeinderates vom 8. Mai 2025 bereits erteilt.

### **Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

Wie bereits mehrfach in vorausgegangenen Sitzungen erwähnt, war ursprünglich angedacht und beschlossen, für den Ersatzbau des Freibads in Thalkirchdorf das „Sonderprogramm Schwimmbad-Sanierung“ des Freistaats in Anspruch zu nehmen. Hierzu wurde auch der Förderantrag eingereicht, um entsprechend beim Fördergeber gelistet zu sein.

Die Kostenberechnung schließt zum jetzigen Zeitpunkt mit Netto 7.835.426,28 Euro ab und man geht von einer Förderung in Höhe von 3.304.130 Euro aus. Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben sind aufgrund der angespannten Haushaltslage des Freistaats Bayern derzeit keine Gelder in diesem Förderprogramm verfügbar. Ob mit dem Doppelhaushalt 2026/27 wieder ausreichend Gelder zur Verfügung gestellt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar.

Aktuell hat der Bund das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufgelegt, bei dem sich ausschließlich Kommunen in einem zweistufigen Verfahren um die Zuschüsse bewerben können. In diesem Bundesprogramm ist eine Förderung von bis zu 45 % möglich, was in unserem Fall einer Fördersumme von ca. 3,8 Mio. Euro entsprechen würde.

Der Bewerbungszeitraum für das Förderverfahren geht vom 10.11.2025 bis zum 15.1.2026. Erforderlich dafür ist ein Beschluss des Marktgemeinderats, in dem bestätigt wird, am Bundesprogramm teilzunehmen und die nicht durch das Förderprogramm gedeckten Mittel aufzubringen.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, dass der Markt Oberstaufen am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Projekt Neubau Freibad Thalkirchdorf teilnimmt und dass der Markt Oberstaufen alle über die Fördersumme hinausgehenden Kosten aus eigenen Mitteln trägt.

### **Kläranlage Oberstaufen: Auftragsvergabe Modernisierung Schaltschränke und Elektroverteilung**

Erneuerung Schaltschränke Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR)

Die Schaltschränke der EMSR-Technik in den Kellerräumen der Kläranlage stammen größtenteils noch aus der Zeit des Kläranlagenbau in den 80-ziger Jahren. Teilbereiche wurden im Zuge der Erweiterung der Anlage immer wieder ergänzt und angepasst. Mittlerweile entsprechen die Schaltschränke und die darin verbaute Technik nicht mehr dem Standard und den heutigen Unfallverhütungsvorschriften. Bei der Erneuerung der Schaltschränke ist zudem geplant die Anlagen aus dem überflutungsgefährdeten Keller in das Erdgeschoss zu verlegen. Während der gesamten Umbaumaßnahme ist der Betrieb der Kläranlage zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass die Schaltschränke parallel neu aufgebaut werden und dann auf kurzem Weg der Umschluss auf die Neuanlagen erfolgen soll.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden fünf Elektrofirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hierbei wurden auch die örtlichen Firmen berücksichtigt. Die Angebotsabfrage war in zwei Lose aufgeteilt. Die Gesamtkosten wurden auf ca 226.000,00 Euro brutto geschätzt. Zuschüsse gibt es nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten für solche Maßnahmen nicht.

Bei der Angebotseröffnung am 12. November 2025 gingen folgende Angebote ein:

Los 1: E&M, Ravensburg: 40.738,76 € Brutto

Los 2: E&M, Ravensburg: 180.825,58 € Brutto

Der Marktgemeinderat ermächtigte einstimmig die Verwaltung, die Aufträge an den günstigsten Bieter der Lose 1 und 2, die Firma E&M Anlagenbau aus Ravensburg zu vergeben. Die Mittel werden im Haushaltsvorgriff für das Jahr 2026 bereitgestellt.